

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019**

**TOP 3.**

Markus Schäfer

GR 0023-2019

AZ 632.6

**Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem Flst.Nr. 10083, Gewann Gänsberg, Stadtteil Tiefenbach**

**Sachstandsbericht:**

Anlagen: Übersichtsplan und Lageplan (öffentlich)

Grundrisse, Andichten, Schnitt (nichtöffentlich)

Der Bauherr begehrt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf dem 2.757m<sup>2</sup> großen Grundstück Flst.Nr. 10083 im Gewann Gänsberg.

Die Halle soll 21,4m x 10m groß werden und nach Norden einen 3m tiefen Dachüberstand haben. Mit einer Traufhöhe von ca. 4,75m und einer Dachneigung von 12° erreicht es eine Gesamthöhe von 6,12m.

Das Grundstück grenzt an den Bebauungsplan „Golfplatz Tiefenbach“ liegt aber im Außenbereich und beurteilt sich deshalb nach § 35 BauGB.

Da es einer landwirtschaftlichen Nutzung dienen soll (die Prüfung findet im Landratsamt Karlsruhe statt), ist von einer Privilegierung nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 BauGB auszugehen.

Aufgrund der Vorbelastung des Gebietes durch der Hallen auf dem Baugrundstück sowie auf dem Grundstück Flst.Nr. 10079, wirkt sich das Vorhaben nicht negativ auf das Landschaftsbild aus, sodass ein Verunstalten der Landschaft verneint werden kann. Somit kann kein Entgegenstehen öffentlicher Belange festgestellt werden.

Bauplanungsrechtlich kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

**Hinweis:**

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

Keine Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach §§ 36 i. V. m. 35 BauGB.